



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

2. Mai 2019

 Erster Schritt im Verfahren zur Wiedereröffnung der Albtalstraße (L154, Kreis Waldshut)

Das Regierungspräsidium Freiburg als künftige Planfeststellungsbehörde hat als ersten Schritt für den für eine Wiedereröffnung der Albtalstraße (L 154, Landkreis Waldshut) erforderlichen Planfeststellungsbeschluss ein sog. Scoping-Verfahren eingeleitet. Dieses Verfahren bildet die Grundlage für die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgende Umweltverträglichkeitsprüfung. Der federführende Landkreis Waldshut hatte dieses in Absprache mit der Straßenbauverwaltung des Regierungspräsidiums Freiburg entsprechend beantragt. Dabei haben die Umweltfachbehörden, die betroffenen Gemeinden und die Umweltverbände die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung zu geben.

Nachdem die L 154 zwischen Hohenfels (Gemeinde Albrück) und der Tiefensteiner Brücke (Gemeinde Görwihl) infolge von Felsstürzen und -abgängen im Mai 2015 gesperrt werden musste, möchte das Landratsamt Waldshut die Landesstraße wieder für den Verkehr freigeben. Dazu muss die Albtalstraße insbesondere durch umfangreiche Hangsicherungsmaßnahmen vor Felsstürzen geschützt werden, damit der notwendige Schutz der Verkehrsteilnehmer zukünftig sichergestellt ist. Dafür muss insbesondere berücksichtigt werden, dass sich die betroffenen Hangbereiche des Albtals in Natura 2000-Gebieten befinden.

Matthias Henrich